

# 1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 01.10.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aicha vorm Wald folgende 1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 01.10.2020:

## § 1 Satzungsänderung

**§ 9 a (Grundgebühr)** erhält folgende neue Fassung:

„Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m <sup>3</sup> /h	40,60 €/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	91,33 €/Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h	151,90 €/Jahr
bis	25 m <sup>3</sup> /h	356,67 €/Jahr
über	25 m <sup>3</sup> /h	1.053,33 €/Jahr.“

**§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Verbrauchsgebühr)** erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt netto 2,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Aicha vorm Wald, den 24.10.2024

  
Georg Hatzesberger  
Erster Bürgermeister



# BEKANNTMACHUNG



## Erlass der 1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 01.10.2020

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald hat am 24.10.2024 die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 01.10.2020 beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.11.2024 in Kraft.


Die Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie liegt in der Verwaltung der Gemeinde Aicha vorm Wald (Zimmer 7) zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Aicha vorm Wald, den 25.10.2024

Gemeinde Aicha vorm Wald

  
Gastinger  
Verw.-fachwirt

Bekanntmachungsvermerk:

an der Amtstafel angebracht am: 25.10.2024   
abgenommen am: \_\_\_\_\_ (nicht vor Ablauf von 14 Tagen)